Chemnitz – Kulturhauptstadt Europas 2025 · www.chemnitz.de · Erscheinungsweise: wöchentlich, freitags
23.000 Exemplare · 35. Jahrgang · № 30 · 26. Juli 2024

Amtsblatt Chemnitz

Vereinsgespräche S. 2
Im August beginnen die Vereinsgespräche, für die man sich weiterhin anmelden kann.

Leitungswechsel S. 3
Uwe Fiedler, der langjährige Leiter des Schloßbergmuseums, geht in den Ruhestand.

Chemnitz 2025 S. 5
Schneeberg hat mit »Coin Stack 2« nun auch ein Purple Path-Kunstwerk bekommen.

Fritz 50 S. 6 & 7
Wilder Westen im Süden von Chemnitz? Die 90er Jahre waren eine Zeit der Umbrüche.

Chemnitz zum Sammeln

Im kommenden Jahr erscheint die 20-Euro-Sammelmünze »Chemnitz – Kulturhauptstadt Europas 2025«

Die Kulturhauptstadt-Sammelmünze hat der Künstler Hagen Täuscher aus Berlin entworfen. Foto: Hans-Joachim Wuthenow

Die Bundesregierung hat beschlossen, eine 20-Euro-Sammlermünze zu Chemnitz prägen zu lassen und im Mai 2025 herauszugegeben. Die Münze würdigt die Verleihung des Titels »Kulturhauptstadt Europas« an die Stadt Chemnitz.

Oberbürgermeister Sven Schulze freut sich: »Die Entscheidung der Bundesregierung, eine 20-Euro-Sammlermünze anlässlich der Ernennung von Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas 2025 zu prägen, macht uns stolz. Diese Münze ist nicht nur ein wertvolles Sammlerstück, sondern auch ein Zeichen der Anerkennung für die vielfältige und reiche Geschichte unserer Stadt. Sie vereint auf eindrucksvolle Weise architektonische und historische Motive, die Chemnitz zu dem machen, was es heute ist.« Die Münze besteht aus 925er Sterlingsilber. Sie hat eine Masse von 18 Gramm, einen Durchmesser von 32,5 Millimetern und wird in den beiden Prägequalitäten Stempelglanz und Spiegelglanz hergestellt. Die Münzen in der Prägequalität Stempelglanz werden zum Nennwert (20 Euro) in den Verkehr gebracht. Die Ausgabe der Münzen in der Sammlerqualität Spiegelglanz erfolgt zu einem höherliegenden Verkaufspreis. Über den genauen Preis wird »Münze Deutschland«, die offizielle Verkaufsstelle für Sammel- und Gedenkmünzen der Bundesrepublik Deutschland, rechtzeitig vor dem Ausgabetag informieren. Die Münze kann in der Prägequalität Spiegelglanz ab Ende des Jahres über den Online-Shop des Bundesverwaltungsamtes vorbestellt werden. Ausgegeben wird sie ab dem 15. Mai 2025. Die Münze in Stempelglanz ist ab diesem Zeitpunkt in allen Bundesbankfilialen sowie in einigen Banken und Sparkassen erhältlich.

Der Entwurf der Münze stammt von dem Künstler Hagen Täuscher aus Berlin. Die Bildseite zeigt zwölf typische Motive der Stadt Chemnitz aus Architektur und Geschichte. Sie sind am äußeren Rand in zwölf Kreissegmenten platziert – neun von ihnen formen das für die Stadt und ihre Kampagnen bekannte C-Emblem. Jedes Kreissegment ist gestalterisch mit einem Stern verknüpft und transportiert damit das Bekenntnis zu Europa.

Im Münzzentrum befindet sich reliefartig hervorgehoben ein Teil der nördlichen Stadtgrenzen. Sie fungieren als Träger für das Kampagnen-Logo »2025«, den Stadtnamen Chemnitz und das Ereignis »Kulturhauptstadt Europas«.

Der glatte Münzrand enthält in vertiefter Prägung die Inschrift: »C the Unseen«. Damit ziert den Rand erstmals eine rein englischsprachige Schrift. ■

Zeit für die Schulanmeldung

Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019 geboren wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Die Anmeldungen sind am Donnerstag, 8. August, und Dienstag, 13. August, jeweils von 14 bis 18 Uhr an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk möglich.

Wird das Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet, muss dies einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk bis zum 15. September schriftlich mitgeteilt werden.

Zur Anmeldung ist die Anwesenheit mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils erforderlich, der die folgenden Dokumente vorlegen muss:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (erhältlich unter www.chemnitz.de/dienstleistungsportal sowie im Schulamt und in den kommunalen Grundschulen)
- Personalausweis der/des anmeldenden Sorgeberechtigten
- Geburtsurkunde der Schulanfängerin/des Schulanfängers
- bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis dessen erforderlich

Um herauszufinden, in welchem Schulbezirk man wohnt, hilft der interaktive Themenstadtplan der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/grundschulsuche weiter.

Neues Verfahren für Aufnahmeuntersuchung

Neben der Schulanmeldung steht für alle künftigen Schulkinder die verpflichtende Schulaufnahmeuntersuchung an. Die Terminbuchung dafür ist ausschließlich über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz möglich. Untersuchungstermine stehen ab August zur Verfügung. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung wird der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut zu dieser Untersuchung.

Unter dem Link www.chemnitz.de/termin_schulaufnahmeuntersuchung oder dem nebenstehenden QR-Code kann ein Termin für die Untersuchung gebucht werden. ■

Alle Informationen zur Schulanmeldung gibt es unter www.chemnitz.de/schulanmeldung

Gespräche von Verein zu Verein

Im August und September lädt Oberbürgermeister Sven Schulze alle Vereine der Stadt erneut zu einem gemeinsamen Austausch ein.

Vereine sollen dadurch die Möglichkeit bekommen, ihre Anliegen anzusprechen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Chemnitz nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Interessierte Vereine können sich über die entsprechenden QR-Codes oder den Link zum Beteiligungsportal für die Veranstaltung registrieren. Alternativ können sie sich auch per E-Mail an protokoll@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 488-1521 anmelden. Themenvorschläge können bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Die Gespräche sind nach der jeweiligen Ausrichtung der Vereine aufgeteilt:

Bei den Vereinsgesprächen können sich Mitglieder auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt austauschen. Foto: Philipp Köhler/Archiv

Kulturelle, musische und künstlerische Vereine:

Termin: Mittwoch,
14. August, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz

Anmeldung bis 7. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-RBajsseM

Sportvereine:

Termin: Donnerstag,
22. August, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz

Anmeldung bis 15. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-2CjtFMKU

Kleingartenvereine:

Termin: Dienstag,
27. August, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz

Anmeldung bis 20. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-TBTRf9xm

Gesellschaftliche und soziale Vereine:

Termin: Dienstag,
3. September, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz

Anmeldung bis 27. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-Hk3hfwph

Exkursion: »Warum Insekten Wasserbüffel lieben«

Das Umweltamt lädt am 13. August um 17 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Exkursion zum Thema Landschaftspflege durch Beweidung mit Wasserbüffeln ein. Treffpunkt ist der Parkplatz gegenüber der Talsperre Euba.
Beweidung mit Wasserbüffeln in Chemnitz? Für gewöhnlich kennt der eine oder andere den Wasserbüffel aus dem asiatischen Raum, wo sie zum Pflügen der Reisfelder eingesetzt werden. Hierzulande werden Wasserbüffel eher selten, aber aufgrund ihrer Klauenstellung vornehmlich zur Biotoppflege von Feucht-/Sumpfstandorten eingesetzt. Die Exkursion soll zeigen, wie sich Landschaftspflege durch naturschonende Beweidung positiv auswirkt und wie Insekten und Vögel davon profitieren. Gleichermaßen wird aufgezeigt, wie Landwirtschaft und Naturschutz auch miteinander funktionieren können. Landwirt Tim Winkler und Antje Rehnert vom Büschelhof Eibenberg, Benjamin Franke vom BUND e. V. und Jens Börner von der Unteren Naturschutzbehörde werden jeweils aus ihrer Sicht berichten. Seit 2022 wird eine ehemalige militärische Liegenschaft der GUS-Streitkräfte an der Eubaer Straße nahe der Talsperre durch den Landwirtschaftsbetrieb Büschelhof Eibenberg in Kooperation mit der Naturschutzstation Chemnitz und dem Umweltamt mit Wasserbüffeln und Schottischen Hochlandrindern beweidet. Ziel ist es, den Lebensraum seltener Pflanzen, Tiere und Pilze zu erhalten. Landschaften wie dieses Gebiet lassen sich durch Beweidung besser und kostengünstiger erhalten und fördern als durch mechanische Maßnahmen. Denn anders als beim Mähen grasen die Weidetiere die Flächen Stück für Stück ab. Somit entsteht ein hochwertiges Mosaik in der Landschaft, das auch immer genügend Restbestände für heimische Insekten zur Verfügung stellt. ■

Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes

Am Montag beginnen zwei Baumaßnahmen, die der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) durchführt.

Scharfensteiner Straße

Am Montag, dem 29. Juli, werden im Bereich Scharfensteiner Straße zwischen Comeniusstraße und Bauende (Wendekreis) sowie zwischen der Anliegerstraße Scharfensteiner Straße 8a bis Reitzenhainer Straße 19 umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt.
Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz lässt die Abwasserkanalisation einschließlich der Anschlussleitungen zu den Grundstücken erneuern. Der Versorger eins Energie in Sachsen tauscht die Trinkwasserleitung aus. Das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz hat die Erneuerung der Straßenabläufe und der Fahrbahn beauftragt.
Für die Maßnahme muss die Scharfensteiner Straße zwischen Comeniusstraße und Bauende für den Fahrverkehr abschnittsweise voll gesperrt werden.
Die Zufahrt zu den Grundstücken ist von der Verkehrsführung abhängig und nur nach Abstimmung mit der ausführenden Firma möglich. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird immer gewährleistet.
Die Maßnahme dauert voraussichtlich bis 30. Mai 2025. Die beteiligten Partner investieren zusammen rund 1,50 Millionen Euro. Die Arbeiten führt die Firma Mothes GmbH aus Chemnitz aus.

Annaberger Straße

Am kommenden Montag beginnt in der Annaberger Straße der Bau eines Mischwasserentlastungsbauwerkes als sogenannter Stauraumkanal. Für das Bauvorhaben wird die Annaberger Straße im Bereich Schulstraße/Schule Altchemnitz halbseitig gesperrt.
Die Fußgängerinnen und Fußgänger werden an der Baustelle vorbeigeführt. Der Zugang zu den anliegenden Grundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt.
Die Maßnahme wird im Kulturhauptstadtjahr 2025 unterbrochen. Anfang November 2026 soll sie abgeschlossen sein.
Der ESC investiert rund 3,64 Millionen Euro. Die Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH aus Neukirchen führt die Maßnahme aus. ■

Claudia Roth besucht Chemnitz

Bei ihrem Besuch am Montag kam die Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Mitte) im Rathaus vorbei. Nach einer kurzen Begrüßung durch Oberbürgermeister Sven Schulze gab es auch einen Gedankenaustausch zum Thema Chemnitz 2025 mit der Geschäftsführerin der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, Andrea Pier. Das Kulturhauptstadtjahr nähert sich mit immer größeren Schritten. ■

Foto: Philipp Köhler

Leitungswechsel im Schloßbergmuseum

Mit dem Ende des laufenden Monats verabschieden die Kunstsammlungen Chemnitz ihren langjährigen Leiter des Schloßbergmuseums Uwe Fiedler aus dem aktiven Dienst.

Uwe Fiedler wurde 1990 zunächst kommissarischer Leiter und übernahm später die stellvertretende Leitung des Museums. Seit 2004 leitet der Historiker offiziell das Schloßbergmuseum.

Mit zahlreichen Projekten zur Stadtgeschichte konnte Uwe Fiedler nicht nur das Profil des Hauses stärken, sondern auch das überregionale Renommee des Museums durch die von ihm ins Leben gerufenen Epochenausstellungen maßgeblich steigern. Zuletzt kuratierte er die Ausstellung »Zwischen Zunft und Fabrik«, die sich mit der aufkommenden Industrialisierung in Chemnitz und Sachsen beschäftigt und noch bis zum 24. November im Schloßbergmuseum zu sehen ist.

Uwe Fiedler sagte: »Die Geschichte der Stadt Chemnitz beinhaltet weit mehr als ihre Industriegeschichte. Dies zu popularisieren, ist unser Job als historisches Schwerpunktmuseum der Stadt und der Region.« Das Team der Kunstsammlungen Chemnitz verabschiedet Uwe Fiedler in den wohlverdienten Ruhestand und bedankt sich bei ihm für die Arbeit der vergangenen Jahre.

Ab August übernimmt Dr. Stefan Thiele die Leitung des Schloßbergmuseums. Er ist studierter Kunsthistoriker und arbeitet seit 2015 am Schloßbergmuseum. In dieser Zeit hat er eine Reihe von Ausstellungen und Veranstaltungen speziell zur mittelalterlichen Kunst kuratiert – zuletzt »Der Schrein der Erlösung«, ein Projekt, das sich mit dem Heiligen Grab aus der Chemnitzer Jakobikirche und seinem internationalen Kontext beschäftigte.

Dr. Stefan Thiele erzählte: »Mit der Bewahrung und Erschließung der uns anvertrauten Kulturgüter haben wir eine verantwortungsvolle Aufgabe: Die Lücke zu schließen zwischen denen, die vor uns diese Werte geschaffen, benutzt und gepflegt haben und den kommenden Generationen, denen wir sie als Zeugnisse lebendiger Geschichte übergeben wollen.« ■

Seit 2004 leitete Uwe Fiedler das Schloßbergmuseum, nun geht er in den wohlverdienten Ruhestand. Fotos: Kunstsammlungen Chemnitz/Kristin Schmidt

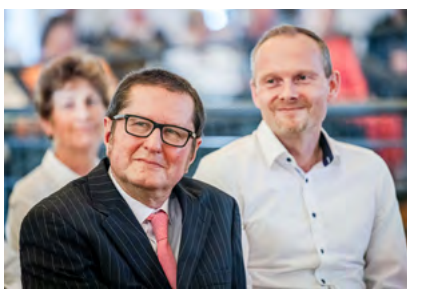

Ehemaliger und neuer Leiter: Uwe Fiedler (links) und Dr. Stefan Thiele.

Große Fontäne wird länger betrieben

Derzeit entwickeln sich im Schloßteich aufgrund der hohen Temperaturen, der starken Sonneneinstrahlung und des geringen Wasserzulaufs über den Pleißenbach intensiv Algen. Als Gegenmaßnahme wurde bis auf Weiteres die Laufzeit der großen Fontäne im Schloßteich von 7 bis 22 Uhr verlängert, um das Teichwassers besser zu belüften. Das Grünflächenamt weist darauf hin, dass der Schloßteich kein Badegewässer ist und appelliert ausdrücklich an die Besucherinnen und Besucher des Schloßteiches, im Sinne der Gewässerökologie auf das Füttern von Wasservögeln und Fischen zu verzichten. Denn nicht verzehrtes Futter wird zersetzt, wodurch Sauerstoff gebunden wird und die Faulschlammbildung zusätzlich verstärkt wird. ■

Sportplatz »Bunte Gärten« gesperrt

Aufgrund der hohen Frequentierung der Sportanlage »Bunte Gärten« an der Ecke Augustusburger Straße/ Martinstraße sind größere Reparaturmaßnahmen im Bereich des Ballfangzaunes notwendig. Die Maßnahmen sollen vom 29. Juli bis voraussichtlich 31. August erfolgen. In dieser Zeit ist die Nutzung des Platzes für die Öffentlichkeit gesperrt. ■

»Seltene Ereignisse« im Jahr 2025 beantragen

Der Stadtratsbeschluss Nr. B-129/ 2023 sieht für die Chemnitzer Innenstadt eine Aufteilung der »Seltenen Ereignisse« wie folgt vor:

- Veranstaltungsbereich I südliche Innenstadt 14 Ereignisse
- Veranstaltungsbereich II nördliche Innenstadt 10 Ereignisse
- Veranstaltungsbereich III westliche Innenstadt 14 Ereignisse

In den Stadtteilen, die nicht von den Veranstaltungsbereichen berührt werden, können jeweils 14 »Seltene Ereignisse« pro Kalenderjahr festgelegt werden. Das sind Veranstaltungen, bei denen mit einer besonderen Lautstärke und/oder mit einem Beschallungsende nach 22 Uhr gerechnet wird.

Die Einstufung als »Seltenes Ereignis« 2025 können Veranstalterinnen und Veranstalter schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 31. August beantragen. Die formlose Beantragung soll an Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz oder per Mail an jasmin.engemann@stadt-chemnitz.de erfolgen. Für eventuelle Fragen stehen die Mitarbeitenden des Sachgebietes Ordnungsrecht, Veranstaltungen, Versammlungen unter 0371 488-3147 gern zur Verfügung. ■

Lieber früher als später

Die Diplompsychologin des Amtes für Gesundheit und Prävention, Mandy Erdtel, bietet seit März eine telefonische Sprechstunde für Familien an.

Kinder- und Jugendpsychologin Mandy Erdtel bietet jeden Donnerstag eine telefonische Beratung an. Foto: Philipp Köhler

Immer donnerstags von 9 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0371 488-5336 können sich vor allem Eltern und Großeltern, aber zum Beispiel auch Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte an sie wenden, wenn sie Fragen zur Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen haben.

Wie läuft ein Gespräch in ihrer Telefonsprechstunde ab?
Mandy Erdtel: Es läuft so ab, dass man einfach anrufen kann und ich dann entweder direkt rangehe oder, wenn ich im Gespräch bin, die Familien später zurückrufe. Ich höre mir die Fragen an und dann beraten wir, was zu tun ist.
Das läuft im Normalfall so ab, dass die Familien von der Sprechstunde gehört haben oder manchmal auch über die Einrichtungen den Hinweis bekommen, dass man sich hier hinwenden kann und dass das vielleicht ganz gut wäre.

Ist die Telefonsprechstunde anonym?
Ja. Das kann anonym stattfinden, es muss keiner einen Namen angeben. Selbst, wenn Menschen hierherkommen, können sie das auch anonym tun. Die Inanspruchnahme ist natürlich kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht, also alles, was in so einer Beratung berichtet und erzählt wird, bleibt in dem Beratungskontext. Wenn jemand wünscht, dass ich mit der Erzieherin des Kindes Kontakt aufnehme, müssen die Eltern das erst genehmigen und dann ist das möglich.

Mit welchen Themen können sich denn die Eltern an Sie wenden?
Prinzipiell eigentlich mit allen Themen rund um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Wenn die Kinder beginnen, in die Kita oder Krippe zu gehen, kommen meist die ersten Fragen auf. Wo man Unterschiede merkt zwischen dem eigenen Kind und anderen Kindern und sich fragt: Ist das alles entwicklungsgemäß, altersgemäß? Sollten wir auf etwas Besonderes achten? Ist vielleicht eine Vorstellung beim Arzt, beim Therapeuten oder beim Psychiater notwendig?
Das geht bis in den Altersbereich 18 oder auch bis 21 Jahre, die Altersgruppen kommen aber natürlich durchaus seltener im Gespräch mit mir vor. Am häufigsten sind Fragen zum Übergang vom Vorschulalter zur Grundschule hin und dann nochmal zur Pubertät.

Rufen Jugendliche selbst bei Ihnen an?
Jugendliche haben bisher noch nicht angerufen. Das ist in der Beratung eher seltener, dass sie sich wirklich von sich aus hierher wenden, ich glaube, sie wählen eher andere Kanäle dafür. Bisher waren es immer die Eltern oder auch Großeltern. Das ist immer mal der Fall, dass Großeltern anrufen und sich Sorgen machen um die Enkelkinder. Häufig, wenn eine Trennung der Eltern ein Thema ist. Wenn die Großeltern die Familie beobachten und feststellen, dass da vielleicht ein bisschen Unterstützung notwendig wäre, wie damit umzugehen ist.
Oder es rufen Fachkräfte zu einer Familie in der Einrichtung an und fragen, ob es möglich wäre, zu unterstützen.

Geht es eher um entwicklungspsychologische Themen?
Inhaltlich geht es um alles Mögliche. Es geht um die Thematik Trennung/Scheidung und damit einhergehende Auffälligkeiten. Das ist ja ganz normal, dass die Kinder und Jugendlichen in der ersten Zeit bestimmte Verhaltensänderungen zeigen und dann macht man sich Sorgen.
Außerdem geht es häufig um bestimmte psychiatrisch relevante Themen, also zum Beispiel Zwänge oder bestimmte Ernährungsbesonderheiten, weswegen Eltern sich Sorgen machen. Manche sind auch schon in medizinischer Behandlung gewesen und überlegen dann: Wie geht es jetzt weiter? Wenn die Kinder in der Klinik waren und der Übergang gestaltet werden soll.
Die kognitive Entwicklung, also Höher- oder Hochbegabung oder auch bestimmte Einschränkungen in den Fähigkeiten, werden auch häufig angesprochen. Und sozial-emotionale Auffälligkeiten. Zum Beispiel im Kita-Alter: Ab einem Alter von etwa drei Jahren nehmen Kinder intensivere Beziehungen zu anderen Kindern auf, erkunden neugierig ihre Umwelt und entdecken das gemeinsame Spiel. Dann können Verhaltensweisen auffallen, wo sich die Eltern fragen: Ist das noch im normalen Bereich oder muss das gefördert werden? Braucht es sonderpädagogische Maßnahmen?

Wie vermitteln Sie die Eltern oder Großeltern dann weiter?
Manchmal reicht das Telefonat schon aus. Gerade bei den Großeltern, wenn es um eine Trennung oder Scheidung geht, bespricht man, worauf zu achten ist.
Die Gespräche sind manchmal lang und dabei kann ich abklopfen, ob ich sie zum Beispiel in eine spezialisierte Beratungsstelle weitervermittle oder frage, ob sie hierher kommen können. Viele Eltern würden die Kinder gern regelmäßig vorstellen. Dann vermittle ich sie in die Familienberatungsstellen in Chemnitz. Oder wenn es sich um ein Kind handelt, das schon in einer Klinik war und das therapeutisch weiterbehandelt werden müsste, dann verweise ich auf die entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten in Chemnitz.
Es kommt immer darauf an, ob es etwas ist, das in einem therapeutischen Kontext in eine spezielle Richtung geht, ob mehrere Beratungstermine genügen oder ob sogar vielleicht auch eine einmalige Telefonberatung ausreicht.

Was passiert, wenn die Menschen zu Ihnen kommen?
Oft ist es am sinnvollsten, die Eltern zu beraten. Die Möglichkeiten, mit ganz jungen Kindern intensiv zu arbeiten, sind relativ eingeschränkt. Es ist wichtig, dass die Bezugspersonen gut beraten und informiert sind. Dass sie sich mit dem Thema, das das Kind hat, auseinandersetzen. Gerade dabei ist es wichtig, Eltern und Familien oder auch die Fachkräfte ein bisschen mehr einzubinden, dass sie hier Termine wahrnehmen. Ich hatte auch schon den Fall, dass die Eltern von den Einrichtungen verwiesen wurden und wir dann gesagt haben, nach dem Vorgespräch schaue ich mir das Kind einmal an. Danach beraten wir uns gemeinsam hier und auch mit den Erziehern zum Beispiel. Was ist auffällig aus einer psychologischen Sicht, was ist noch im altersgemäßen Normbereich und wo können vielleicht alle gemeinsam weiter zusammenarbeiten? Wenn es wirklich etwas Intensiveres braucht und Ärzte und Therapeuten ins Boot geholt werden sollten, dann verweisen wir weiter.

Gibt es noch etwas, dass die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wissen sollten über die Sprechstunde, allgemein über die Beratung oder über den Zeitpunkt, zu dem es gut wäre, nachzufragen?
Der richtige Zeitpunkt ist immer so eine Frage: Ich finde, tendenziell lieber früher als später. Je jünger die Kinder sind, umso mehr kann man natürlich in die Wege leiten. Vor allem in Situationen, die sich aus Elternsicht komisch anfühlen oder die eine Belastung sind. Wenn das Kind nicht die Entwicklung machen kann, weil es vielleicht so schüchtern ist und sich gar nichts traut. Dann sollten Eltern lieber doch in die Beratung kommen und wir schauen gemeinsam, welche Ressourcen das Kind und seine Familie haben und wo wir ansetzen können.
Aufpassen sollten Eltern vor allem bei den Übergängen: von zuhause in die Krippe oder Kita, von der Kita in die Schule und von der Grundschule in die weiterführende Schule. Und natürlich noch einmal besonders in der Pubertät. Das sind erfahrungsgemäß die Zeiten, in der die meisten Sorgen entstehen, weil die Kinder und Jugendlichen die größten Veränderungen durchleben. Neue Situation, neue Menschen, neue Räume. Die Familien müssen sich darauf einstellen und sind unterschiedlich belastbar. Das ist einfach sehr individuell und ein offenes Ohr ist da oft hilfreich. ■

»Coin Stack 2« eingeweiht

Der Purple Path, ein Flagship-Projekt der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025, ist um ein Werk reicher. »Coin Stack 2« von Sean Scully wurde am 22. Juli in Schneeberg eingeweiht.

Am Ende des Kirchplatzes scheint der Münzstapel aus dem steingrauen Pflaster zu wachsen. Foto: Johannes Richter

Ein Stapel Münzen gehört zu den eindrücklichsten Kindheitserinnerungen des 1945 in Dublin geborenen Malers und Bildhauers Sean Scully. Nach dem Umzug seiner Familie in ein Arbeiterviertel im Süden Londons wuchs Scully in bescheidenen Verhältnissen auf und beobachtete seinen Vater, der als Friseur hart arbeitete, wie er das Trinkgeld zu einer kleinen, unregelmäßigen Säule ordnete und so Woche für Woche das Taschengeld für seine Kinder ansparte.

Seine Erinnerung daran setzte der mit zahlreichen internationalen Preisen ausgezeichnete Scully in einer Serie von Bronze-Skulpturen mit dem Titel »Coin Stack« um. Nähert man sich der St. Wolfgangskirche in Schneeberg, auch bezeichnet als »Bergmannsdom«, öffnet sich zwischen ihrer langen Südseite und einer Reihe Bürgerhäuser der Kirchplatz. Am Ende des Platzes scheint der Münzstapel aus dem Pflaster zu wachsen. Und hier assoziiert die Skulptur auch die legendäre Geschichte der erfolgreichen Arbeitskämpfe der Schneeberger Bergleute in den Jahren 1496 und 1498. Nach gut 25 Jahren intensivem Silberbergbau wurden die Vorkommen weniger und es bedeutete größere Anstrengungen, sie auszubeuten. Um die Profite hoch zu halten, beabsichtigten die Unternehmer, den Arbeitern je einen Groschen vom Wochenlohn ›zu brechen‹. Die Bergleute drängten das Vorhaben erfolgreich zurück und organisierten damit den vermutlich ersten Arbeiterstreik der frühen Neuzeit. ■

Anmeldung für Sports United gestartet

Sportbegeisterte und die, die es werden wollen, können sich ab sofort für Aktivtouren in verschiedenen Sportarten von Sports United am 7. September online anmelden.
In diversen Sportarten werden wieder Rundkurse in und um Chemnitz für Freizeitsportlerinnen und -sportler von jung bis alt angeboten.
Unter anderem organisiert der Wanderclub 1951 Chemnitz e. V. eine Wandertour für Naturliebhaber über 13 Kilometer. Das Team des Triathlon Chemnitz e. V. bietet zwei verschiedene Touren für alle interessierten Sportlerinnen und Sportler an, die den Dreiklang aus Schwimmen, Radfahren und Laufen für sich entdecken wollen: einen Olympischen Triathlon über olympische Distanzen sowie einen Triathlon für Familien.
Darüber hinaus gibt es eine Laufrad- & Kinder-Fahrradtour, organisiert von der KiSS KinderSportSchule und präsentiert von der eins Energie in Sachsen, eine Inline-Skating-Tour, einen Rollstuhl-Lauf sowie einen Orientierungslauf, organisiert vom USG Chemnitz e. V. Bei allen Sportarten steht nicht der Wettkampfgedanke, sondern das Gemeinschaftserlebnis, ein sportartübergreifendes Miteinander und der Austausch im Vordergrund.
Alle Touren treffen in Zieleinläufen ab 15.30 Uhr im Stadion an der Gellertstraße wieder zusammen. Dort erwartet die Teilnehmenden sowie alle Gäste ein sportlicher Nachmittag mit Vereinspräsentationen, Turnieren, Führungen und Bühnenprogramm. ■

Ein Überblick über alle Sportarten und die Anmeldung zu den Touren sind unter www.sports-united-chemnitz.de zu finden.

Studierende gestalten Erzählparcours

Studierende der Innenarchitektur an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle haben für das #3000Garagen-Projekt einen Erzählparcours entworfen, der zehn ausgewählte Garagenstandorte im Chemnitzer Stadtraum markiert.

Am 15. Juli stellten die Studierenden unter der Leitung von Prof. Rita Rentzsch ihre Entwürfe im Rahmen des #3000Garagen-Projekts in der Hartmannfabrik vor.
Sieben Entwurfsduos präsentierten ihre Interventionen, die Chemnitzerinnen, Chemnitzer und Gäste der Kulturhauptstadt zum Erleben und Verweilen einladen sollen. Ausrangierte Garagentore wurden zu Stadtmöbeln umfunktioniert. Hocker ermöglichten gemeinschaftliches Arbeiten. Installationen machten Garagenfundstücke sichtbar, boten Funfacts zum Entschlüsseln und spürten lokale Geschichten auf. Für die Mutigen gab es Meinungsbarometer und Schwellen, die es in geselliger Runde zu überwinden galt.
Die Entwürfe zeigten eine Vielfalt an Ideen, die die besonderen Geschichten der Chemnitzer Garagenhöfe erlebbar machen. Man darf gespannt sein, wie das Projekt an zehn ausgewählten Standorten im Kulturhauptstadtjahr 2025 umgesetzt wird. ■

Studierende der Kunsthochschule Halle präsentierten ihre Entwürfe in der Hartmannfabrik. Foto: Peter Rossner/Chemnitz 2025

Plattenpicknick im Lehngericht

Am Samstag, dem 17. August, findet im Lehngericht Augustusburg das Plattenpicknick statt. Ab 16 Uhr werden LP aus vergangenen Zeiten aufgelegt, während die Besucherinnen und Besucher Geschichten zu den Bands, Lieblingssongs und Erlebnisse austauschen. Ein DJ sorgt für die professionelle Musikauswahl, und auch kulinarisch wird einiges geboten. Getränke und Essen sind vor Ort erhältlich, aber eigene Picknickkörbe sind ebenfalls willkommen. Von Leonard Cohen über die Stones, von Led Zeppelin bis David Bowie, von Elvis über The Doors – die musikalische Vielfalt lädt zum Tanzen, Schwoofen und Erzählen bis in die Dämmerung ein. ■

#3000Garagenkonzert in Chemnitz-Euba

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 lädt am Samstag, dem 3. August, um 16 Uhr zum #3000Garagenkonzert in Euba ein. Im alten LPG-Garagenhof Am Lehngut 20 in Euba ist ein abwechslungsreiches Programm geplant. Für die musikalische Umrahmung sorgen das »Duo Lintonix«, »The and the dead bitches« und »Eikenlob«. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Der Eintritt ist frei. Bei starkem Regen findet die Veranstaltung nicht statt.
#3000Garagen ist ein Hauptprojekt der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Chemnitzer Garagen, die Menschen, die sie nutzen und ihre Geschichten ausgiebig zu beleuchten. Gemeinsam mit Garagennutzerinnen und -nutzern sowie -gemeinschaften werden vielfältige Kulturprojekte umgesetzt. ■

Filmreihe für ältere Menschen wird fortgesetzt

In der Filmreihe »Fokus 2025: Generationen« zeigt das Kino Metropol das Drama »Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Frey« (2023). Der Film erzählt die Geschichte eines pensionierten Mannes, der spontan zu Fuß quer durch England läuft, um einer sterbenden Freundin Hoffnung zu geben und gleichzeitig sein eigenes Leben zu reflektieren.
In Kooperation mit dem Kino Metropol hat das Team Generation von Chemnitz 2025 dieses monatliche Angebot insbesondere für ältere Menschen entwickelt. Die Filme werden jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 11 Uhr gezeigt und beschäftigen sich thematisch mit der Lebenswirklichkeit älterer Menschen. Nach der Vorführung besteht die Möglichkeit zum Gespräch über den Film. Die nächste Vorstellung findet am Mittwoch, dem 31. Juli, um 11 Uhr im Kino Metropol in der Zwickauer Straße 11 statt. ■

So viel zu erzählen

Die Geschichten, die es über das Fritz-Heckert-Gebiet zu berichten gibt, sind unzählig. Zusätzlich zur Fritz50-Serie gibt es noch mehr zu erzählen.

In diesem Jahr jährt sich die Grundsteinlegung für das Wohngebiet »Fritz Heckert« zum 50. Mal. Im Anschluss an die Zeremonie am 5. Oktober 1974 durch den Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt entwickelte sich das Wohngebiet im Süden der Stadt zum zweitgrößten innerstädtischen Neubaugebiet der damaligen DDR. Auf einer Fläche von 750 Hektar lebten in 32.300 Wohnungen zeitweise 92.000 Menschen. Wie bereits berichtet, wird das Jubiläum in diesem Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert, die Mitte August ihren Höhepunkt erreichen.

Kurzhistorie

Im Jahr 1974 erfolgte im Süden Karl-Marx-Stadts die Grundsteinlegung für ein städtebauliches und gesellschaftliches Großprojekt in bis dahin unbekannten Dimensionen. Die feierliche Grundsteinlegung am 5. Oktober 1974 stellte den offiziellen Baubeginn der Großwohnsiedlung »Fritz Heckert« dar. Doch die Geschichte reicht weiter zurück. Bereits der Bebauungsplan »Chemnitz Helbersdorfer Hang« aus dem Jahr 1919 beinhaltet eine Wohnsiedlung zwischen Helbersdorfer und Stollberger Straße.
Mit dem offiziellen Baubeginn 1974 zählt das Fritz-Heckert-Gebiet zu den ältesten unter den großen innerstädtischen Neubaugebieten, die im Rahmen des industriellen Wohnungsbauprogramms der DDR errichtet wurden. Die Grundsteinlegung für Berlin Marzahn-Hellersdorf erfolgte 1975, jene für Leipzig-Grünau 1976, die für Dresden-Gorbitz 1981. Halle-Neustadt ist mit seinem Baubeginn 1964 zwar älter, wurde jedoch von Beginn an als eigenständige neue Stadt geplant und nicht als Wohnsiedlung innerhalb einer bestehenden Stadt. So kommt der Großwohnsiedlung »Fritz Heckert« eine Pionierrolle zu.

Feierlichkeiten & Beiträge

Um das Jubiläum zu feiern, hat sich eine Initiative aus Bürgerinnen und Bürgern, der Bürgerplattform Chemnitz-Süd, dem Chemnitzer Geschichtsverein, der Wohnungsgenossenschaft »Einheit«, dem Sächsischen Fahrzeugmuseum, dem Vita-Center, der Stadt Chemnitz und weiteren Partnern zusammengeschlossen. Am Samstag, dem 17. August, ab 10 Uhr findet im Vita-Center das Jubiläums- und Familienfest zu »Fritz 50« statt. Unter anderem weiht Oberbürgermeister Sven Schulze eine neue Informationsstele vor dem Vita-Center ein. Darüber hinaus sind eine große Fahrzeugschau sowie Rundfahrten mit dem Ikarus-Bus geplant. Es treten Bands wie Gruppa Karl Marx Stadt auf und die Autorin Manuela Klitzsch präsentiert ihr Buch »Mein Kinderzimmer in den Wolken«. Am Sonntag, dem 18. August, ab 15 Uhr lädt der Chemnitzer Geschichtsverein zum Sommerfest in die Bonhoeffer Gemeinde ein.
Alle Beiträge der Amtsblatt-Serie sind auch unter www.chemnitz.de/fritz50 zu finden. Die Social Media-Redaktion der Stadt Chemnitz veröffentlicht zudem eine Reihe von Beiträgen mit Portraits von Menschen, die im Heckert-Gebiet wohnen, sowie Hintergrundinformationen zur Entstehungsgeschichte und Kunst am Bau.
Ein Vorgeschmack ist bereits auf dem Youtube-Kanal der Stadt Chemnitz unter https://youtu.be/5HmUfGVxiig zu sehen. ■

Die vielen Gesichter des Fritz-Heckert-Gebietes

Thomas Rosner ist Stadtteilmanager im Heckert-Gebiet. Foto: Philipp Köhler

Sylvia Döring betreut den Hutholzgarten. Foto: Philipp Köhler

Thomas Rosner ist seit 2017 Stadtteilmanager im Süden von Chemnitz – für die Stadtteile Kappel, Hellersdorf, Markersdorf, Morgenleite und Hutholz. Seine Aufgaben sind vielfältig: Vor allem helfen er und seine Kolleginnen und Kollegen bei der sozialen Integration der Menschen vor Ort. Sie erstellen die Stadtteilzeitung, organisieren verschiedene Veranstaltungen und die Stadtteilrunde, bei der die sozialen Einrichtungen zusammenkommen und sie gemeinsam die Zukunft des Wohngebiets besprechen.

Was macht das Heckertgebiet lebenswert?
Thomas Rosner: »Vor allem die ruhige Lage, die vielen grünen Stellen zwischendrin, die durch den Rückbau entstanden sind. Dass die Infrastruktur sehr gut angelegt werden konnte, weil es ein geplantes Wohngebiet ist. Wie kurz die Wege zu Schulen, zu Kitas, zu Versorgungseinrichtungen, zur Straßenbahn sind. Es ist ein Ort der kurzen Wege mit viel Grün und einer guten Wohnqualität. Ich glaube einfach, dass im Heckert-Gebiet Raum da ist, um sich selbst zu entfalten. Gerade wenn man vielleicht startet mit der ersten Wohnung, dass Platz da ist, dass man Vermieter hat, die auch viele Dinge schon bereitstellen und dass man eine gute Anbindung hat mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Es ist dieses Rundum-Paket, das auch für viele ältere Menschen interessant ist. Das Wohngebiet wird oftmals unterschätzt. Aber es hat viele Qualitäten, die man vielleicht nicht auf den ersten Blick sieht. Vielleicht ganz ähnlich wie bei der Stadt Chemnitz oder dem Kulturhauptstadtjahr. Wie »C the Unseen«, glaube ich, gibt es auch hier vieles zu entdecken, was man auf den ersten Blick vielleicht nicht sieht, aber was schöne Geschichten birgt und was das Gebiet einfach lebenswert macht.« ■

Sylvia Döring hat vor zehn Jahren die Leitung des Kneipp-Vereins Chemnitz übernommen. Von der Stadt Chemnitz hat der Verein einen 8.700 Quadratmeter großen Garten gemietet – den Hutholz-Garten, in dem eine Menge an Heilkräutern wächst. Ein 250 Meter langer Rundweg führt Besucherinnen und Besucher an allen Stationen des Gartens vorbei. Im vergangenen Jahr haben die 15 Mitglieder des Vereins auf dem Areal außerdem einen Garten zum Träumen und Erinnern angelegt.

Was spricht dafür, im Heckert-Gebiet zu leben?
Sylvia Döring: »Es ist so schön hier. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Das Heckert-Gebiet ist zehnmal besser als sein Ruf. Es ist ruhig. Es ist freundlich. Die Nachbarschaft ist angenehm. Ich selber habe einen Hund und dadurch kennt man andere Hundebesitzer. Das ist einfach ein guter Zusammenhalt.«

Wenn Sie Jugendliche und junge Erwachsene dazu animieren wollen, ins Heckert-Gebiet zu ziehen, was würden Sie ihnen sagen?
»Es liegt am Stadtrand. Man hat gute Verkehrsverbindungen in die Innenstadt. Ich persönlich fahre statt mit der Straßenbahn, wenn das Wetter schön ist, lieber mit dem Fahrrad in die Stadt. Das ist etwas kostengünstiger und ist gleichzeitig Bewegung an frischer Luft.«

Was sollten die Menschen noch über den Hutholz-Garten wissen?
»Mein Rat ist, auf die Natur zu achten, auf seine eigene Gesundheit zu achten. Das Kneipp-System ist dafür gut geeignet. Das kostet so gut wie nichts. Es kostet nur die Überwindung des inneren Schweinehunds. Es macht in so einer Gemeinschaft wie hier natürlich mehr Spaß, Übungen zu machen und sich einfach an der frischen Luft zu bewegen.« ■

Die 90er – Wild West im Süden der Stadt

Links: Die Flachdächer der Wohnhäuser, wie hier im Jahr 1995 auf der Max-Müller Straße 40 bis 68, waren bei Jugendlichen beliebt – beispielsweise im Sommer als Sonnenplatz und zum Jahreswechsel als Aussichtspunkt. | Rechts: Ein Autowrack an der Dittersdorfer Straße. Das Bild stammt aus dem Jahr 1995.

In dieser Woche geht es in der Serie zum 50-jährigen Jubiläum des Fritz-Heckert-Gebietes um die turbulenten Zeiten während der Wende 1989/1990, die geprägt waren von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen.

Mit der europäischen Neuordnung von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik nach 1989/1990 trat eine gegensätzliche Entwicklung zwischen den ostdeutschen Neubaugebieten im Vergleich zu ihren osteuropäischen Schwestern ein. Neben der teilweise deutlich größeren Wohnungszahl unterschieden sich osteuropäische Neubaugebiete nach 1990 vor allem in der Akzeptanz und in der Eigentümerstruktur von ihren ostdeutschen Pendants.

Während im Neubaugebiet Leipzig-Grünau ein starker Einwohnerrückgang zu registrieren war, erfolgten in Warschau-Bemowo, in Prag-Řepy, in Bratislava-Petržalka oder in Sofia-Mladost annähernd keine Rückgänge und häufig sogar noch ein Bevölkerungsanstieg. Weil die Privatisierungsversuche in den fünf östlichen Bundesländern nur geringe Erfolge aufwiesen, wurden die osteuropäischen Wohnungsbestände ihren Mietern nach 1990 zu sehr geringen Preisen zum Kauf angeboten. Anders als hier entfiel allerdings in Osteuropa häufig die Möglichkeit, die eigene Wohnung weiterhin zu mieten. Im Chemnitzer Fritz-Heckert-Gebiet dauerte es knapp eineinhalb Jahrzehnte, bis eine Konsolidierung stabile soziale, politische und wirtschaftliche Bedingungen für die jeweiligen Akteure ermöglichte. In den frühen 1990er Jahren, als in der Chemnitzer Verwaltung Grundstückspläne noch in Wäschekörben gelagert wurden, steuerte dieser Wohngigant ohne klare Richtung durch das Meer von städtebaulichen, architektonischen und sozialen Umwälzungen. Doch wo Risiken vorhanden sind, da sind auch Chancen nicht weit. Das Areal zwischen Wladimir-Sagorski-Straße und Südring, die Morgenleite, stellte eine Baubrache mit zurückgelassenen Kabeltrommeln, Betonplatten, Ölfässern und Erdhaufen dar. Damit war das Gebiet ideal für Jugendliche mit Mopeds oder zum Verstecken geeignet. Ebenso zogen die Flachdächer mancher Wohnhäuser Jugendliche an, entweder zum Sonnenbaden im Sommer oder als Aussichtspunkt zum Jahreswechsel. Aber auch in der Verwaltung und bei Investoren herrschte Unsicherheit über Eigentümerstrukturen und Grundstücksgrenzen. So bestand bei manchen Versorgungszentren Unklarheit, wem die Flächen nach der Wende korrekterweise gehören. Beratungsunternehmen empfahlen ihren Kunden, möglichst schnell mit der Realisierung ihrer Investitionen zu beginnen, da die Bestrebungen einiger an den Versorgungszentren interessierter Investoren deutlich mit den Interessen der Stadt kollidierten. Die Umsetzung der Investorenpläne wäre nämlich nur so lange möglich, wie die Stadt noch kein anderslautendes Konzept entwickelt und beschlossen hat. Interessant sind soziologische Studien Anfang der 90er Jahre über die Wechselwirkung von Neubaugebieten am Stadtrand zur Innenstadtentwicklung. Soziologen erkannten: »Der soziale Frieden in den Neubaugebieten ist Voraussetzung für die weitreichende innerstädtische Erneuerung«. Im Umkehrschluss bedeutet dies, die nachhaltige Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt ist nur erfolgreich, wenn der soziale Frieden im Fritz-Heckert-Gebiet sichergestellt ist. In der Folge entwickelten die Stadt Chemnitz zusammen mit Sozialträgern Konzepte zur Förderung von Jugendlichen und Menschen in allen Lebenslagen. Es gelang, in jedem Stadtteil sinnvolle Angebote zur Freizeitgestaltung zu etablieren. Seit Ende der 1990er Jahre ermöglichen jährlich stattfindende Feste den gegenseitigen Austausch und das Kennenlernen. Mehr zum Thema ist ab Oktober 2024 im Buch »Heckert – Die Transformation« von Norbert Engst und Jörn Richter, Verlag Heimatland Sachsen, nachzulesen, das in Kooperation mit dem Stadtarchiv Chemnitz entstand. ■

Links: Ein Al-Bundy-Graffiti im Tunnel bei der Burkhardtsdorfer Straße, 1995. | Rechts: Spielen auf einem improvisierten Spielplatz an der Bruno-Granz-Straße 1995. Fotos: Jürgen Schmitt

Weitere Infos zum Thema Fritz 50 sind unter dem nebenstehenden QR-Code zu finden. Die Artikel zur Jubiläumsserie werden wöchentlich freigeschaltet und sind ebenfalls auf dieser Internetseite abrufbar.

Abendliche Führung durch den Tierpark

Was machen die Tiere im Tierpark in der Nacht? Wer legt sich schlafen und wer wird abends erst richtig munter? Am Freitag, dem 2. August, um 19.30 Uhr sind Interessierte zu einer Abendführung durch den Tierpark Chemnitz eingeladen, bei dem diese Fragen beantwortet werden. Der Rundgang dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme an der Führung kostet 10 Euro pro Person. Die Abendführung ist für Kinder ab 12 Jahren geeignet, das Angebot richtet sich aber selbstverständlich auch an Erwachsene. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung bis zum 1. August um 15 Uhr ist erforderlich unter tierpark@stadt-chemnitz.de. Die Karten können nach bestätigter Anmeldung zu den Öffnungszeiten an der Tierpark-Kasse erworben werden. Eine Abendkasse gibt es nicht. Stornierungen sowie die Teilnahme mit Hund sind nicht möglich. ■

Für Ferienkinder: Figuren aus Heu basteln

Am 2. August um 15 Uhr laden die Jungen Naturwächter Chemnitz alle interessierten Ferienkinder und ihre Familien zur Veranstaltung »Basteln mit Heu« in die Naturschutzstation in der Adelsbergstraße 192 in Gablenz ein. Projektkoordinatorin Linda Heinrich zeigt, wie aus Heu nachhaltige und dekorative Figuren gebastelt werden können. Bei insektenfreundlicher Pflege von Wiesen kann das Schnittgut so sinnvoll weiterverwendet werden. Das Basteln ist für Familien mit Kindern ab sieben Jahren geeignet. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung per E-Mail an junge-naturwaechter@bund-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 3674394 notwendig. ■

Vereisung der Wettkampfhalle beginnt

Das Jutta Müller Eissportzentrum hat am Montag mit der Vereisung der Wettkampfhalle angefangen. Trotz der Temperaturen über 30 Grad Celsius wird, wie jedes Jahr, die Eisfläche präpariert, um den Trainingsbedarf und notwendige Wettkampfvorbereitung der Eissportvereine zu decken. Ab Freitag werden die ersten Trainingseinheiten auf dem Eis stattfinden. Die erwarteten Temperaturen bedeuten aber wie immer einen sehr großen energetischen und personellen Mehraufwand. Auch die Vereisungstechnik wird über das normale Maß hinaus strapaziert und das Ausfallrisiko steigt. Das Eissportzentrum hat mehrerer Photovoltaikanlagen installiert, um den Energiebedarf umweltfreundlich unterstützen. Zusätzlich sorgt die permanente Überwachung der Kältemaschinen sowie die stetige Anpassung der Temperaturen für einen effizienten Betrieb. ■

Was kommt nach der Fotografie?

Neue Ausstellung »Welt anschauen – Positionen aktueller Postfotografie und digitaler Bildkultur« in den Kunstsammlungen am Theaterplatz

Die neue Ausstellung »Welt anschauen« in den Kunstsammlungen am Theaterplatz richtet ab Sonntag ihren Blick auf künstlerische Positionen aktueller Postfotografie und digitaler Bildkultur.

Teil der neuen Ausstellung: Ralf Brueck, Home Sweet Home, 2016, C-Print, Diasec, 177 mal 230 Zentimeter, Auflage 2/6. Foto: Ralf Brueck und Kunst & Denker

Mit digitalen Aufnahmetechniken und KI-Programmen hat sich die Bildproduktion in den letzten 30 Jahren gravierend verändert. Heute entstehen zunehmend technisch erzeugte Bilder, die ihre Basis und Herleitung noch in der Fotografie haben, bei denen man aber die Frage stellen kann, ob der Begriff der »Fotografie« für sie überhaupt noch ausreicht. Meist ist der heutige Blick auf die Welt primär maschinenbasiert. Die Ausstellung beleuchtet, wie Künstlerinnen und Künstler mit den neuen Produktionsmöglichkeiten umgehen.
Unter diesen Voraussetzungen wurden verschiedene zeitgenössische Positionen eingeladen, die ganz unterschiedliche Perspektiven auf den Begriff Fotografie in der Gegenwart entwickelt haben. Muss man überhaupt noch selbst fotografieren, oder reicht es nicht, sich bereits vorhandener Bilder zu bedienen, fragt sich mit seiner Arbeit Jörg Sasse seit den 1990er Jahren, indem er begann, ein riesiges Archiv von Amateurbildern zu digitalisieren. Mit minimalistischem Bildwitz und Humor stellt Corinna Schnitt einen Fundus unmöglicher Treppenhäuser vor. Joachim Blank füttert eine Künstliche Intelligenz (KI) mit ausgewählten Fotografien aus GEO-Zeitschriften und veranschaulicht die Macht der Algorithmen über die Bilder. Katja Stuke untersucht Möglichkeiten einer digitalen Form von Dokumentarfotografie, in dem sie mit Suchmaschinen Kriegsschauplätzen der Ukraine nachrecherchiert. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet schließlich eine für Chemnitz zusammengestellte Gesamtinstallation der Gruppe darktaxa-project. Verbindend für alle eingeladenen Künstlerinnen und Künstler ist, Konstruktionsprinzipien von Bildern, die immer Aufgabe der Kunst waren, zu zeigen. Wirklichkeit wird nur noch selten repräsentiert und bildet dabei dennoch einen Kern. ■

Fohlen und Kälbchen geboren

Die Kulane im Tierpark und die Wisente im Wildgatter zeigen sich mit ihrem Nachwuchs auf den Anlagen. Fotos: Jan Klösters

In Tierpark und Wildgatter gibt es Nachwuchs zu sehen. Bei den asiatischen Halbeseln im Tierpark, den Kulanen, wurde ein Fohlen geboren. Im Wildgatter Oberrabenstein gibt es doppelten Nachwuchs bei den Wisenten.

Nachwuchs bei asiatischen Halbeseln

Bei den Kulanen im Tierpark Chemnitz ist am 20. Juni ein Fohlen geboren worden, ein Weibchen. Ihre Mutter ist die fünfjährige Stute »Sansa« und Vater der siebenjährige »Nikolaj«, der erst seit letztem Jahr im Tierpark lebt. Nachdem im April 2023 der neue Zuchthengst im Rahmen des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms aus dem Zoo Kosice in der Slowakei nach Chemnitz gekommen war, ist das nun der erste Nachwuchs bei den Kulanen im Tierpark seit einigen Jahren. Die Tragzeit bei Kulanen beträgt elf Monate.
Halbesel waren einst über große Teile Asiens verbreitet, heute existieren nur noch schwindende Restbestände. Die Kulane gelten als stark gefährdet. Durch Zuchterfolge in zoologischen Einrichtungen können bedrohte Tierarten vor dem Aussterben bewahrt werden. Daran beteiligt sich der Tierpark Chemnitz.

Wisent-Kälber im Wildgatter Oberrabenstein zu sehen

Im Wildgatter Oberrabenstein gibt es erneut Nachwuchs bei den Wisenten zu sehen. Am 19. Juni und am 5. Juli kam jeweils ein Kälbchen zur Welt. Die Mütter sind »Onia« und »Pronka«, Vater ist in beiden Fällen der fünfjährige »Spakko«. Die Brunft findet bei den Wisenten von August bis Oktober statt und nach neun Monaten kommt ein Kalb zur Welt. Bei den beiden Jungtieren handelt es sich um männliche Tiere, die nun die Namen »Orin« und »Orthello« tragen.
Wisente sind die größten europäischen Landsäugetiere. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts standen sie kurz vor der Ausrottung. Durch gemeinsame Anstrengungen zoologischer Einrichtungen und weniger Privathalter konnten sie allerdings gerettet und sogar in einigen Ländern wiederangesiedelt werden. Heute gibt es mehr als 8.000 Tiere, die zu einem Drittel in Zoos und Wildparks leben. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz

Für alle Ämter empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung. Diese ist für einige Ämter unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung oder unter der Behördenrufnummer 115 möglich.
Bei den Ämtern, bei denen keine Sprechzeiten angegeben sind, sind Termine nur nach Vereinbarung unter den jeweils genannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen möglich:

Amt für Gesundheit & Prävention

✆ 0371 488-5301
✉ gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Bauordnungs- & Vermessungsamt

✆ 0371 488-6201
✉ bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de

Zentrale Antragsannahme, Vorprüfung:
✉ baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Denkmalschutzbehörde:
✆ 0371 488-6351
✉ denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (GAA):
✆ 0371 488-6206
✉ gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (GUA) & Sonderungsbehörde:
✆ 0371 488-6212
✉ umlegungsausschuss@stadt-chemnitz.de

Bürgeramt

✆ 0371 488-3301
✉ buergeramt@stadt-chemnitz.de

Vorsprachen während der folgenden Sprechzeiten sind ohne Termin mit längeren Wartezeiten möglich:

Kfz-Zulassungsbehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Fahrerlaubnisbehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags:
8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr
✉ fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Meldebehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Standesamt:
Montags & donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags: 14 bis 18 Uhr
✆ 0371 488-3321
✉ standesamt@stadt-chemnitz.de

Fundbüro:
Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags:
8.30 bis 11.30 Uhr sowie 12.30 bis 18 Uhr
✉ fundbuero@stadt-chemnitz.de

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde:
✆ 0371 488-3371
✉ auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Grünflächenamt

✆ 0371 488-6701
✉ gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Jugendamt

✆ 0371 488-5101
✉ jugendamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal (Erdgeschoss Moritzhof):
Donnerstags:
8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Kassen- & Steueramt

✆ 0371 488-2101
✉ a21@stadt-chemnitz.de

Abteilung Mahnungen, Vollstreckungen:
✆ 0371 488-2125
✉ vollstreckung@stadt-chemnitz.de

Kulturbetrieb

Verwaltung des Kulturbetriebs & Kulturmanagement:
✆ 0371 488-4101
✉ kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de

Stadtarchiv:
✆ 0371 488-4701
✉ stadtarchiv@stadt-chemnitz.de

Lebensmittelüberwachungs- & Veterinäramt

✆ 0371 488-3901
✉ vetamt@stadt-chemnitz.de

Liegenschaftsamt

✆ 0371 488-2301
✉ liegenschaftsamt@stadt-chemnitz.de

Ordnungsamt

Sprechzeiten ohne Termin für alle Abteilungen:
Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 18 Uhr
✆ 0371 488-3201
✉ ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Allgemeines Ordnungsrecht:
✆ 0371 488-3221

Abteilung Zentrale Bußgeldstelle:
✆ 0371 488 3277
✉ bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de

Schulamt

✆ 0371 488-4001
✉ schulamt@stadt-chemnitz.de

Sozialamt

✆ 0371 488-5001
✉ sozialamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin:
Donnerstags:
8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Stadtplanungsamt

✆ 0371 488-6101
✉ stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Umweltamt

✆ 0371 488-3601
✉ umweltamt@stadt-chemnitz.de

Verkehrs- und Tiefbauamt

✉ tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Verkehrsbehörde:
✉ tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de
✉ bewohnerparkausweis@stadt-chemnitz.de

Alle Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz sind jederzeit auch zu finden unter:
www.chemnitz.de/sprechzeiten

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **März 2024** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorfer Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
08.30 Uhr – 11.30 Uhr
12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 26.07.2024

Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände
1	Geldbörse	1 Beutel	Haushaltsartikel	49	Ladeboxen mit Kopfhörer
19	Handys	1 Beutel	3 Puzzles	4	Ladeboxen für Kopfhörer
18	Schlüsselbunde	14	Mützen & Basecaps	1	Kopfhörer Over-Ear
2	Autoschlüssel	7	Schale & Tücher	1	Handmuskeltrainer
10	Brillen	1	Hut	1	Badminton-Schläger
2	Sonnenbrillen	1	Schutzhelm	1 Paar	Zughilfen
9	Schmuckstücke	1	Fahrradhelm	2	Federtaschen
3	Armbanduhren	2	Pullover	1	Buch
7	Schirme	3	Hosen	1	Propangasbrenner
12	Rucksäcke	16	Jacken	1	Amazon-Paket
13	Hipster Beutel	5	Hemden	1	Kuchentransportbox
4	Handtaschen	7	Shirts	5	Trinkflaschen
1 Beutel	Bekleidung	3 Paar	Handschuhe	1	Thermobecher
1 Beutel	1 P. Schuhe	13 Paar	Schuhe	1	Bild auf Holzbrett
1 Beutel	Drogerieartikel	1	Kuscheltier	1	Klapp-/Stehleiter
1 Beutel	1 Bügeleisen	1	Kuschelkissen	1	Tresor

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 22/16 Wohngebiet Karl-Drais-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/16 Wohngebiet Karl-Drais-Straße mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 01.02.2021, 05.07.2021, 21.06.2022 und 19.03.2024,
- der Feuerwehr der Stadt Chemnitz vom 03.06.2021
- des Stadtplanungsamtes der Stadt Chemnitz, Abteilung Stadtentwicklung, vom 05.09.2022,
- des Baugenehmigungsamtes der Stadt Chemnitz vom 02.06.2021,
- des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz vom 23.06.2021 und 25.04.2024,
- des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 04.04.2024 und
- der Öffentlichkeit vom 09.02.2023

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 31.07.2024 bis 03.09.2024

im Internet unter **www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen** sowie im Landesportal Sachsen unter **www.bauleitplanung.sachsen.de** veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B508 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 19.07.2024

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt

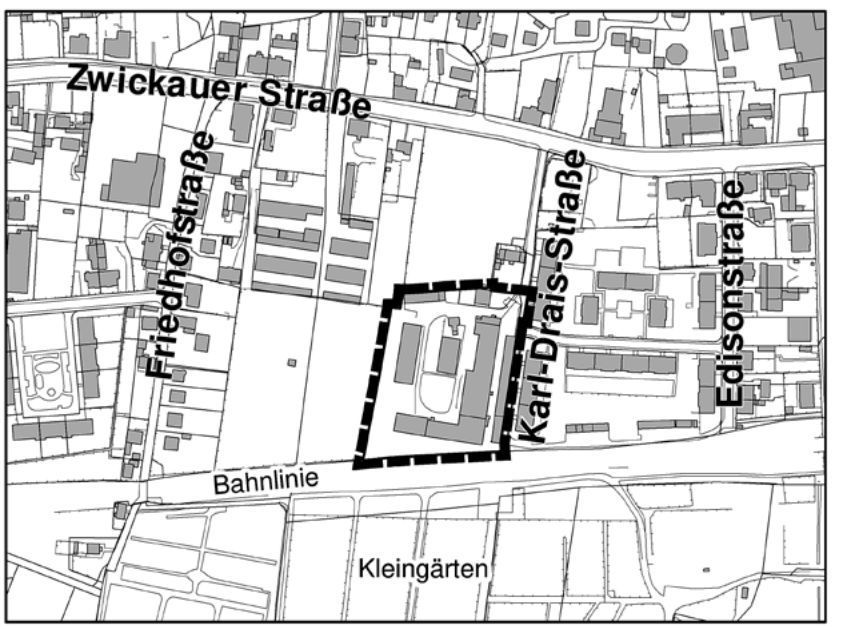

Bebauungsplan Nr. 22/16 Wohngebiet Karl-Drais-Straße
Gemarkung: Schönau
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591)

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. **Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.**

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de > Formulare > Buchstabe D (Datenschutz) erhältlich. Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz: Düsseldorfer Platz 1) bzw. bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind: Montag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur mit Termin).

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung von Flurstücksteilen nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
(Az: 66.14.03/928/24)

1. Straßenbeschreibung
neue Flurstücksteile von 192/12 und 191, Gemarkung Markersdorf, als Bestandteil der öffentlichen „Chemnitzer Straße“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1505
Widmungsbeschränkung: keine
Baulastträger der Flächen:
Stadt Chemnitz

2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichneten Flurstücke werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) als Bestandteile der Ortsstraße („Chemnitzer Straße“) gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.
Die Widmung erfolgt auf der Grundlage eines geschlossenen Durchführungsvertrages.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte
(Rechtsbehelfsbelehrung)
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Ein Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de.
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.
Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 04.07.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

Die Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach hat am 25.04.2024 die Jagdversammlung durchgeführt.
Die Versammlung war beschlussfähig.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
Der Reinertrag aus der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt.

Der Jagdpachtvertrag wird nicht verlängert.

Tobias Richter
Jagdvorstand

Impressum

CHEMNITZ KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstaße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus.
Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter **www.chemnitz.de/amtsblatt**. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 in der Briefwahlstelle BVZ I - Moritzhof, Bahnhofstraße 53, zu den nachstehenden Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:
Montag, Mittwoch
08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag
08:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
Die Briefwahlstelle im BVZ I - Moritzhof ist barrierefrei erreichbar.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der obigen Öffnungszeiten bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, BVZ I - Moritzhof , Bahnhofstraße 53, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl in dem auf dem Wahlschein ausgewiesenen Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist oder
c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Chemnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, BVZ I - Moritzhof, Bahnhofstraße 53, mündlich, jedoch nicht telefonisch, schriftlich (Postadresse: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (per Online-Antragsformular unter www.chemnitz.de oder per E-Mail: briefwahl@stadt-chemnitz.de) beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Wohnanschrift sowie das Geburtsdatum einzutragen. Außerdem soll die Nummer, unter der die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, angegeben werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, angegeben ist und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden der oder dem Wahlberechtigten an die Wohnanschrift zugesandt bzw. amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag nicht ergibt, dass sie an eine andere Anschrift gesandt oder abgeholt werden sollen.
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen grünen Wahlumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung (Rückseite des Wahlscheins),
- steckt den verschlossenen Wahlumschlag und den Wahlschein gemeinsam in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den gelben Wahlbrief für die Landtagswahl mit dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Stadt Chemnitz, Datenschutzbeauftragte, 09106 Chemnitz.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Dezernat 1, 09106 Chemnitz).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
• Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
• Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
• Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Chemnitz, 26. Juli 2024

Ralph Burghart
Bürgermeister

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Arkadengestaltung im Sportforum – Informationstafeln mit Hinterleuchtung
Vergabenummer: 10/52/24/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Haushaltswaren für die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/24/043
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Reinigung in Sportstätten und Bädern der Stadt Chemnitz, Auf- und Abbau Tribüne Richard-Hartmann-Halle (5 Lose)
Los 1: Stadtbad
Los 2: Richard-Hartmann-Halle
Los 3: Sportforum
Los 4: Sporthallen Teil I u. a. Sachsenhalle
Los 5: Sporthallen Teil II u. a. Jahnbaude
Vergabenummer: 10/17/24/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
- http://www.chemnitz.de,
- http://www.eVergabe.de und
- http://www.bund.de

sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter http://www.eVergabe.de/ unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter http://www.simap.ted.europa.eu. Den Pressetext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: http://www.chemnitz.de/ausschreibung veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Gemäß Sächsischem Schulgesetz werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig (Geburtszeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019).

Wenn das Kind schulpflichtig wird, muss es im Vorjahr der Einschulung an einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk angemeldet werden. Ferner sind auch alle Kinder erneut anzumelden, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.

Sofern Erziehungsberechtigte beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen, muss dennoch eine Anmeldung erfolgen.
Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schüler für die Klassenstufe 1 sind die Schulbezirke, wie sie in der entsprechenden Satzung der Stadt Chemnitz festgelegt sind. Im interaktiven Themenstadtplan der Stadt Chemnitz werden die Grundschulen entsprechend der Wohnanschrift angezeigt: https://www-10.stadt-chemnitz.de/mapapps/resources/apps/GS_Suche/index.html?lang=de

Schulanmeldung:

8. und 13. August 2024, jeweils von 14 bis 18 Uhr

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind an der gewünschten kommunalen Grundschule im gemeinsamen (zuständigen) Schulbezirk oder an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden.

Bei Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft müssen die Personensorgeberechtigten dies bis zum 15. September 2024 an einer kommunalen Grundschule im Schulbezirk schriftlich anzeigen. Hierzu ist das Formular „Anzeige der Anmeldung für die Klassenstufe 1 an einer Grundschule in freier Trägerschaft“ zu verwenden.

Hinweis:
Die Nichtanmeldung an einer Schule stellt nach § 61 SächsSchulG eine Ordnungswidrigkeit dar.
Chemnitz, den 26.07.2024

Jirka Meyer
Amtsleiter

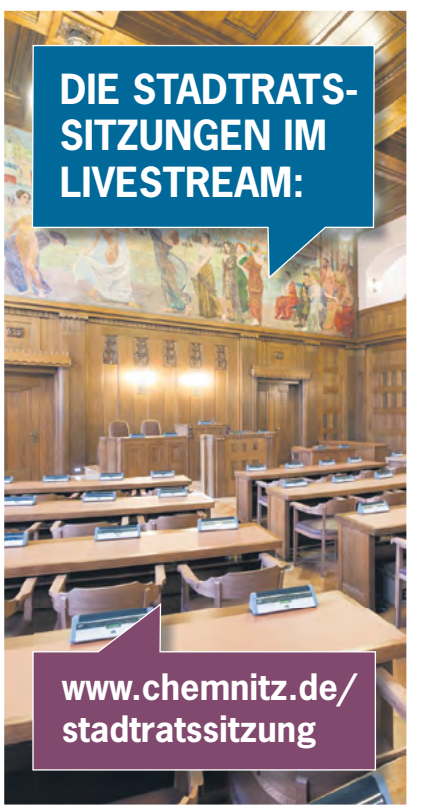

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung Rottluff
Gemeinde: Stadt Chemnitz
Gemarkungen: Rottluff, Röhrsdorf, Niederrabenstein
Landkreis: Stadt Chemnitz

Anlage: 1 Gebietskarte vom 11.01.2024 im Maßstab 1:5000

I. Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Rottluff wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landrat samt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.
Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 262 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Röhrsdorf die Flurstücke
584/2, 584/4, 584/5, 590/1, 590/2, 594/1, 594/2, 595/2,

von der Gemarkung Niederrabenstein die Flurstücke
413/1, 413/17, 414, 415, 416, 417, 418/1,

von der Gemarkung Rottluff die Flurstücke
3/1, 4, 5/7, 19/3, 20, 20c, 21a, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22a, 22c, 22e, 23/3, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23b, 24/1, 24/2, 25, 27, 28, 29, 30, 30/1, 39, 40, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 43, 45/1, 45/2, 46/1, 46/4, 46/5, 46/6, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 52, 55/1, 55c, 56, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63/4, 66, 67, 68, 72, 73, 74, 75/1, 75/4, 169, 170, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 254/1, 254/2, 256/1, 256/3, 258/17, 258/18, 259, 260, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271/1, 272, 274, 278/1, 278/4, 278/6, 280/1, 280/2, 284, 287, 288, 288a, 289, 291, 292, 293, 294, 294/1, 294/2, 294c, 294d, 297/6, 297/7, 297/9, 297/10, 297a, 297b, 297d, 297f, 297g, 297h, 297k, 298/1, 298/2, 298/3, 298/4, 298/5, 298/6, 298b, 298c, 298d, 298e, 298f, 298h, 298i, 298k, 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299a, 299b, 299c, 299d, 299e, 299f, 299g, 299h, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 308, 312/1, 313/9, 313a, 313b, 316/1, 317/1, 319, 323, 324/1, 326, 328, 330/7.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG).
Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Rottluff

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

s-3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Chemnitz
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:
Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau,
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau,
Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna,
Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau,
Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Chemnitz sowie in den angrenzenden Gemeinden Stadt Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Stadt Hohenstein-Ernstthal, Stadt Oberlungwitz, Stadt Lugau/Erzgeb., Jahnsdorf/ Erzgeb., Neukirchen/ Erzgeb., Burkhardtsdorf, Amtsberg, Gornau/ Erzgeb., Stadt Augustusburg, Stadt Flöha, Niederwiesa, Stadt Frankenberg/Sa., Lichtenau, Taura, Stadt Burgstädt und Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Chemnitz

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Chemnitz – Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz im Raum A014,
- im Bürgerservicebüro Rabenstein, Oberfrohnaer Str. 72

zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

…

gez. **Stark**
Amtsleiterin (Dienstsiegel)
Amt für Ländliche Entwicklung
und Vermessung am Landkreis
Zwickau
Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter

https://laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-Verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

eingesehen werden.

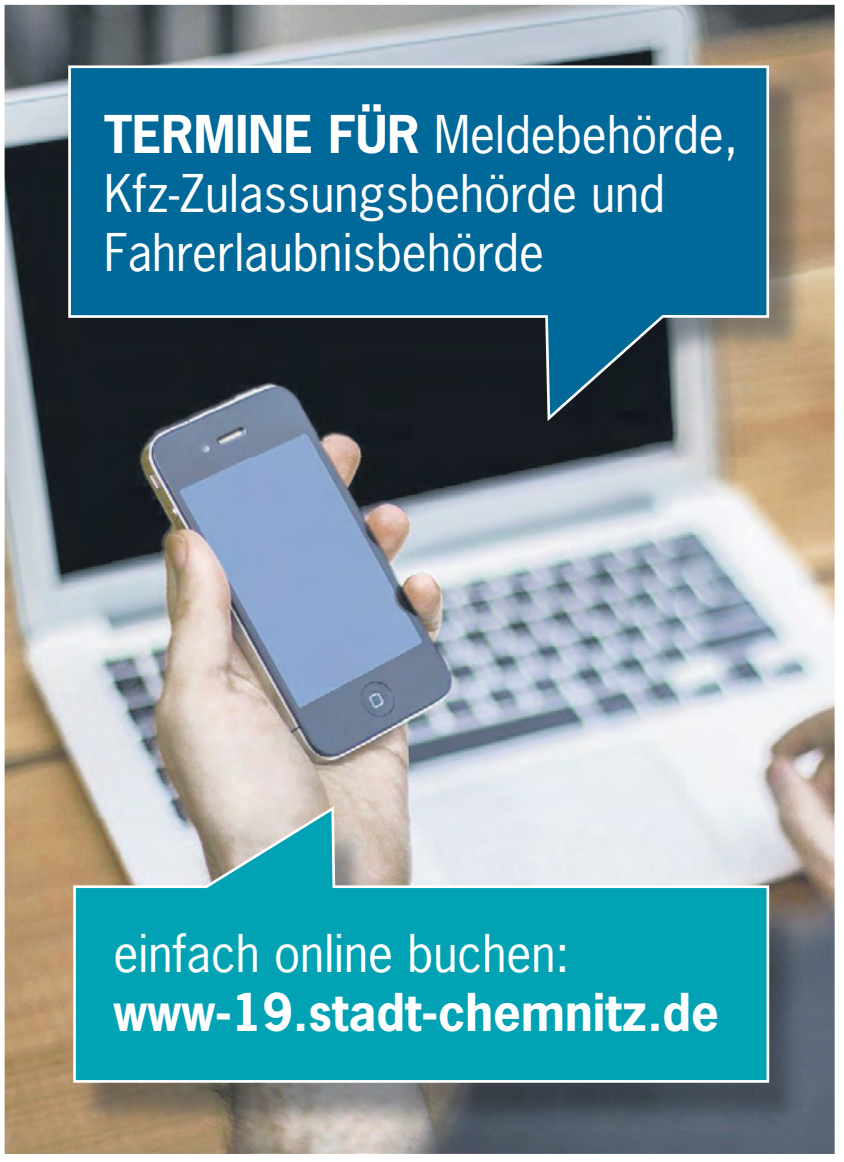

Stellenangebote

Wir suchen für das Umweltamt:
SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) GRUNDWASSERSCHUTZ, WASSERBUCH
(Kennziffer 36/03 - Frist 11.08.2024)

Wir suchen für das Amt für Informationsverarbeitung:
SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) IT-NUTZERSERVICE
(Kennziffer 18/06 - Frist 14.08.2024)

Wir suchen für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:
MITARBEITER:IN (M/W/D) FÜR DIE QUALIFIZIERUNG ZUM/ZUR LEBENSMITTELKONTROLLEUR:IN
(Kennziffer 39/04 - Frist 13.08.2024)

Wir suchen für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:
LEBENSMITTELCHEMIKER:IN (M/W/D)
(Kennziffer 39/03 - Frist 11.08.2024)

Wir suchen für das Amt für Informationsverarbeitung:
IT-PROJEKTMANAGER:IN (M/W/D)
(Kennziffer 18/07 - Frist 21.08.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:
LEITSTELLENDISPONENTEN:INNEN (M/W/D)
(Kennziffer 37/03 - Frist 31.12.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:
QUALIFIZIERUNG ZUM:R LEITSTELLENDISPONENT:IN (M/W/D)
(Kennziffer 37/04 - Frist 30.09.2024)

Wir suchen für das Jugendamt:
SOZIALARBEITER:INNEN (M/W/D) UNTERSTÜTZUNGSOFFENSIVE
(Kennziffer 51-12/10 - Frist 31.07.2024)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

CHEMNITZ KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

CHEMNITZ

braucht Ihre Begeisterung.

Ausbildung und Studium bei der Stadt Chemnitz

↗ WAS WIR IHNEN BIETEN

- 30 Tage Urlaub
- Bezahlung nach Tarifvertrag im öffentlichen Dienst sowie Sonderzahlung und weitere Benefits
- flexible Arbeitszeitgestaltung mit Gleitzeit und Arbeitszeitkonto
- Zuschuss zum Deutschlandticket für den ÖPNV
- Vernetzung über die Mitarbeiter-App SVC2go
- Einführungstage, um den Einstieg zu erleichtern
- individuelle Begleitung durch Ausbilder:innen
- sehr gute Aussicht auf Übernahme
- Azubi-Projekte (z. B. Social-Media-Projekte)
- Auslandspraktika und Azubiaustauschprogramme

Lust auf unser Team?
Dann freuen wir uns auf Sie:

✉ ausbildung@stadt-chemnitz.de
✆ 0371 488-1114

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Herausgeber: Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister, Ansprechpartner: Hauptamt,
Foto: Petra Hammermüller, Gestaltung: Stadt Chemnitz